

REGLEMENT ZUR AUSSCHREIBUNG RECHERCHESTIPENDIUM «ATELIER X»

1. Gegenstand und Zielsetzung

Mit dem **Recherchestipendium «Atelier X»** bietet die Albert Koechlin Stiftung Kunstschaaffenden aller Sparten im Rahmen von **individuell gestaltbaren Projekten** die Möglichkeit, bereichernde neue Impulse für ihre Arbeit zu erhalten.

Das vorgesehene Projekt kann beispielsweise eine längere Auszeit an einem oder mehreren frei wählbaren Orten umfassen. Das Stipendium «Atelier X» ist nicht an ein fest verortetes Atelier gebunden und ermöglicht insbesondere auch Atelieraufenthalte in der eigenen oder näheren Umgebung.

Das «Atelier X» soll vorrangig der künstlerischen Weiterentwicklung dienen und eine Schaffenszeit ausserhalb des Alltags ermöglichen.

2. Zulassungskriterien und Grundsätze

Wohnsitz Innerschweiz

Eingabeberechtigt sind professionelle Kunst- und Kulturschaaffende aller Sparten, die seit mindestens 1. Januar 2023 ihren gesetzlichen Wohn-/Geschäftssitz in einem der Innerschweizer Kantone (Luzern, Nidwalden, Obwalden, Uri, Schwyz) haben, mit ihrem künstlerischen Schaffen die Innerschweizer Kulturlandschaft mitgestalten und einen wesentlichen Teil ihres Einkommens als Kulturschaaffende generieren. Ein rein thematischer Innerschweizer Bezug reicht nicht aus.

Zielsetzung

Berücksichtigt werden Dossiers mit einer klar dargelegten/für die Jury nachvollziehbaren Zielsetzung der künstlerischen Weiterentwicklung, wie:

- Schaffung von Freiraum für die künstlerische Entwicklung;
- Vertiefung von Fähigkeiten im angestammten Tätigkeitsbereich;
- Recherche- oder Werkaufenthalt im In- oder Ausland.

Grundsätze

- Dauer und Aufenthalt/Destination des Ateliers sind frei wählbar. Das Atelier ist allerdings im Zeitraum vom 01. Januar 2026 **bis spätestens 30. November 2027** zu absolvieren. In begründeten Ausnahmefällen ist eine längere Umsetzungsfrist möglich.
- Die Albert Koechlin Stiftung gewährleistet keine Betreuung vor Ort. Auch Unterkunft, andere Räumlichkeiten und notwendige Versicherungen müssen selbst organisiert und abgeschlossen werden.
- Die Vergabe und Höhe des Atelierbeitrags basieren auf einem detaillierten Budget für Reise und Aufenthalt. Die Jury kann nach ihrem Ermessen und unter Berücksichtigung von Eigenleistungen Beiträge an laufende Kosten am bestehenden Wohn-/Wirkungsort und Erwerbsausfall sprechen.

Zulassungseinschränkungen

Nicht zugelassen sind Vorhaben im Bereich von Wissenschafts- und Forschungsprojekten sowie von Studien- und Diplomarbeiten. Im Rahmen der Ausschreibung werden zudem keine Veranstaltungs- und Produktionsbeiträge oder Beiträge an bereits bestehende Werke vergeben. Zudem werden keine zusätzlichen Beiträge an Atelierstipendien von anderen Stellen, die Lebenskostenzuschüsse enthalten, gesprochen.

3. Anforderungen ans Dossier

Die Bewerbung erfolgt online innert der gesetzten Frist (s. Ziffer 5) mit dem Eingabeformular und hat folgende Unterlagen zu enthalten:

- Bestätigung Wohn- oder Geschäftssitz
- Beschrieb des geplanten Projekts mit
 - konkreter Motivation
 - Angaben zum gewünschten Aufenthalt / Reiseziel mit Begründung
 - Zielsetzungen und erwarteten Impulse
 - Überlegungen zur Nachhaltigkeit, auch im ökologischen Sinne
 - möglichst präzisen Angaben zur Atelier- oder Reisedauer mit Stationen
- Budget mit
 - Ausgaben und Einnahmen während der Atelierdauer (Honorar nach Spartenrichtlinien, Reise, Miete, Kurse/Weiterbildungen, Kita, ...)
 - Angaben zu Sozialversicherungsbeiträgen während der Atelierdauer (AHV/IV, BVG oder Säule 3a (Invalidität/Tod, Rente))
 - Angaben zum Erwerbsstatus (Selbständig, selbständig im Nebenerwerb, Unselbständig)
 - allfällige Eigenleistungen (z.B. Untermiete Wohnung und/oder Atelier, etc.)
→ *Budgetvorlage unter www.aks-stiftung.ch/atelierx verfügbar*
- Lebenslauf und Überblick zu bisheriger Tätigkeit, Auszeichnungen und Stipendien
- Werkbeispiele (z.B. Tonträger, Medienspiegel, ...)

4. Soziale Sicherheit

Für Kulturschaffende, die von der Albert Koechlin Stiftung ein Atelier X-Stipendium erhalten und davon einen Beitrag in die gebundene Vorsorge einzahlen, leistet die AKS zusätzlich zum Unterstützungsbeitrag den gleichen Beitrag (bis max. 6 Prozent des Unterstützungsbeitrags) an die berufliche Vorsorge. Der Beitrag der AKS wird gegen Nachweis der Einzahlung auf ein entsprechendes Vorsorgekonto (12 Prozent) zusammen mit der Schlusszahlung ausbezahlt.

5. Beurteilung durch Fachjury

Eine unabhängige Fachjury vergibt die Recherchestipendien «Atelier X». Es ist pro Stipendium in der Regel mit einem Beitrag von CHF 10'000.00 bis CHF 20'000.00 bzw. bei herausragenden Bewerbungen mit einem Beitrag bis maximal CHF 25'000.00 dotiert. Ein Minimalbeitrag besteht nicht.

Die Jury ist darüber hinaus in der Zusprache und Aufteilung der Beiträge frei und entscheidet autonom. Die Entscheide der Fachjury sind endgültig und können nicht angefochten werden. Die Entscheide werden nicht begründet. Mitglieder der Fachjury sind Simone Felber, Matteo Gariglio, Sabine Graf, Sonja Hägeli und Michael Sutter.

Als Beurteilungskriterium im Vordergrund steht die **Qualität**:

- Unterstützt werden jene Kulturschaffende deren Projekteingaben, innerhalb ihres Genres und im Quervergleich der Dossiers herausragen und sich in ihrer künstlerischen Qualität speziell hervorheben.

Zusätzlich zur Beurteilung der Qualität bezieht die Fachjury die folgenden **Kriterien** mit ein:

- Relevanz und Dringlichkeit der Recherche / des geplanten Aufenthalts / der geplanten Reise (Dringlichkeit der Verortung des Projekts)
- Nachhaltigkeit des Vorhabens im ökologischen Sinne (Notwendigkeit, eingesetzte Ressourcen, Reisemittel, etc.)
- Erfahrungs- und Leistungsausweis des/der Kulturschaffenden
- Potenzial für neue Impulse und Weiterentwicklung der künstlerischen Tätigkeit
- Potenzial für Ausstrahlung und Resonanz
- Potenzial für Weiterentwicklung / Auswertung des Vorhabens (Transfer auf Umfeld)
- Professionalität des/der Kulturschaffenden
- Bedeutung des Vorhabens für die Innerschweiz

6. Verfahren und Umsetzungsfrist

Im Rahmen dieser Ausschreibung werden alle fristgerecht angemeldeten und die Zulassungskriterien erfüllenden Dossiers von der Jury gesichtet und juriert. Die Beitragsempfängerinnen und Beitragsempfänger werden öffentlich bekanntgegeben. Die Albert Koechlin Stiftung schliesst mit der Beitragsempfängerin oder dem Beitragsempfänger eine Vereinbarung ab, die insbesondere die Auszahlungsmodalität der Beiträge sowie das Erfordernis eines Schlussberichts regelt.

Das durch die Jury zugesprochene Stipendium «Atelier X» ist mit Schlussbericht an die Albert Koechlin Stiftung zu dokumentieren. Bei wesentlichen Änderungen zur Gesuchseingabe ist die Albert Koechlin Stiftung vorgängig zu informieren, dabei bleibt eine Streichung/Kürzung des zugesagten Beitrages vorbehalten.

Eingabe	Das Dossier muss mit dem ausgefüllten Eingabeformular bis spätestens Mittwoch, 15. Oktober 2025, 12.00 Uhr bei der Albert Koechlin Stiftung eingereicht werden. Weitere Informationen und Eingabe www.aks-stiftung.ch/AtelierX
Juryentscheid	Ende November 2025
Veranstaltung	Im Rahmen einer kleinen Veranstaltung werden am Mittwoch, 4. Februar 2026, 18:00 Uhr die Stipendiat:innen gewürdigt und Gelegenheit zum gegenseitigen Austausch geschaffen.
Kontakt bei Fragen	Albert Koechlin Stiftung Anna Balbi Reusssteg 3 6003 Luzern 041 226 41 27 anna.balbi@aks-stiftung.ch

Luzern, 03. April 2025

Im Namen des Projektrats

Anna Balbi
Projektleiterin